

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Bergstraße“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Korb hat am 05.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Bergstraße – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt, sowie dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Kartenausschnitt „Bergstraße – 1. Änderung“ in Kleinheppach

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.06.2019.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans „Bergstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung und geordnete Innenentwicklung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020** im Bauamt der Gemeinde Korb in der Alten Kelter, Kirchstraße 1 in 71404 Korb während der üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.korb.de und im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

gez.
Jochen Müller
Bürgermeister